

Mitteilungen VSB = Communications de l'ABS

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nachrichten VSB/SVD = Nouvelles ABS/ASD = Notizie ABS/ASD**

Band (Jahr): **57 (1981)**

Heft 6

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mal seit Jahren wieder Zuwachsraten verzeichnet werden. So nahmen die eingeschriebenen Benutzer 1979 um fast 8% zu, die Ausleihen der Freihand um rund 10%. Auch die Magazinausleihe konnte wieder zulegen. Dieser Zuwachs war im Jahre 1980 etwas schwächer. Trotzdem wiesen alle Abteilungen steigende Zahlen auf, dies obwohl jetzt die geburtenschwachen Jahrgänge Benutzer der ZB werden.

Am wichtigsten aber scheint mir, daß die Mitarbeiter der ZB ein modernes Informationsmittel zur Hand haben, sei es für potentielle Benutzer, Kollegen oder angehende Mitarbeiter. Die Tonbildschau hat die Zentralbibliothek wieder ins Gespräch gebracht. Wir hoffen, bald wieder eine Aktion in einem Kino starten zu können, um so unsere Dienstleistungen einem weiteren Publikum vorstellen zu können. Die Tonbildschau kann jederzeit in der Zentralbibliothek Solothurn besichtigt werden. Es empfiehlt sich eine Voranmeldung.

Mitteilungen VSB — Communications de l'ABS

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES VSB-VORSTANDES

Der VSB-Vorstand befaßte sich an seinen letzten Sitzungen vom 26. August und 25. September unter anderem mit folgenden Geschäften:

- Mitgliedschaft der Volontäre in der VSB: Der Vorstand befaßte sich in erster Linie mit der bisherigen Praxis und diskutierte einmal mehr die Gründe, wonach die Aufnahme von Volontären bisher nicht zugelassen wurde. Ebenso prüfte er die Frage, ob diesem Wunsch der Personalorganisation durch eine andersartige Statuteninterpretation oder durch eine Statutenänderung stattgegeben werden kann. Dies wird der Vorstand noch juristisch abklären lassen. Der Vorstand spricht sich gegen eine Aufnahme von Volontären in die VSB aus; ist aber bereit, die GV eingehend über die Gründe und Folgen zu informieren. Eindeutig abgelehnt werden muß eine differenzierte Beitragsregelung, schon aus Gründen des großen zusätzlichen administrativen Aufwands.
- Für die Unkosten eines Kurses über Handschriften-Untersuchungen wird ein Ermunterungsbeitrag bewilligt. Der Vorstand hält dazu fest, daß eine weitergehende Unterstützung nur solchen Aktivitäten gewährt werden kann, die der ganzen Vereinigung zugute kommen. Andere Veranstaltungen sind durch Kursgelder kostendeckend zu gestalten.
- Schließlich diskutiert der Vorstand noch die Preisgestaltung des VZ 6, wobei insbesondere eine bessere Papier- und Bindequalität gefordert wird.
- Zur Revision der Urheberrechtsgesetzgebung nimmt der Vorstand vom bereinigten neuen Vorentwurf zustimmend Kenntnis. Er wird die weiteren Schritte auf eidgenössischer Ebene verfolgen (Botschaft des Bundesrates, parlamentarisches Verfahren, Änderungen).

- Der Vorstand bekundet der AIBM Landesgruppe Schweiz sein Interesse für eine Fortsetzung des RISM für das 19. und 20. Jahrhundert, was eine Sammlung sämtlicher in der Schweiz katalogisierten Titel von Musikalien erforderlich macht. Wo dies allerdings zu geschehen hätte (Landesphonotheek?) müßte noch eingehend abgeklärt werden.
- Die Stellungnahme schweizerischer Schlagwortkatalog-Experten zum ersten Vorabdruck des deutschen Schlagwort-Regelwerks wird zur offiziellen VSB-Stellungnahme erhoben.
- Anstelle der aus dem Stiftungsrat der Schweiz. Volksbibliothek demissionierenden Frau Zita Wirz, Sarnen, schlägt der Vorstand Fräulein Marlis Küng, Luzern, als Delegierte der VSB vor.
- Die VSB-Sekretärin, Christine Vokinger, hat unerwartet aus privaten Gründen ihre Kündigung eingereicht; die Vakanz ist inzwischen mit Fräulein Brigitte Aepli behoben worden.
- Im übrigen standen selbstverständlich die Themen der Generalversammlung 1981 im Mittelpunkt der Verhandlungen. Der Vorstand konnte zudem zur Kenntnis nehmen, daß einer Durchführung der Generalversammlung 1982 im Jura nichts im Wege steht. tr

PROTOKOLL DER 80. GENERALVERSAMMLUNG VOM 25. SEPTEMBER 1981 IN SCHAFFHAUSEN

VSB-Präsident Dr. Fredy Gröbli eröffnet um 10 Uhr im Casino von Schaffhausen den ersten Teil der 80. Generalversammlung. Wie der Teilnehmerliste zu entnehmen ist, haben sich über 200 Mitglieder und Gäste im nördlichsten Winkel der Schweiz zusammengefunden.

Zum letzten Mal in Schaffhausen zusammengekommen sind die Bibliothekare im Jahre 1955 unter der Stabführung von Pierre Bourgeois. Im Mittelpunkt der damaligen Veranstaltung standen Klagen über die finanzielle Bedrängnis, der sich zahlreiche Bibliotheken gegenübergestellt sahen . . . — Schaffhausens Bibliotheksgeschichte im engeren Sinn beginnt 1685 mit der Errichtung der ersten Bibliothek. Dem Forscher von heute ist die Stadtbibliothek untrennbar mit dem Namen Johannes von Müllers verbunden, dessen Nachlaß sie hütet.

Wie alle Jahre gilt der Willkomm einheimischen und auswärtigen Kollegen und Gästen: an der Spitze dem Leiter der Stadtbibliothek, Herrn alt Ständerat Dr. Kurt Bächtold, Fräulein Annemarie Kappeler, der Bibliothekarin der Eisenbibliothek, und von der Georg Fischer AG, die die Stiftung Eisenbibliothek patronisiert, Herrn Dr. Christian Moser.

Ihnen gebührt der Dank der VSB für die Gastfreundschaft am Rhein. Gastfreundschaft heißt auch zusätzliche Umtriebe und hier ist stellvertretend vor allem der Name von Fräulein Claudia Clavadetscher von der Stadtbibliothek zu nennen.

Die Schaffhauser Behörden delegieren die Stadt durch Herrn Stadtrat R. Amsler, und vom Kanton ist Herr Dr. K. Schätti am Anlaß vertreten. Den Behörden gilt der Dank für den Apéritif und den freundlichen Empfang.

Die befreundeten Schweizer Vereinigungen sind durch Herrn Dr. François Köver, Präsident der SVD, Herrn Dr. Hans Lieb, VSA, und Herrn Peter Meili, SBVV, vertreten.

Ebenso begrüßt der Präsident die Vertreter der Ausstellerfirmen Saur, Springer, Starkmann und Swets.

Von den bibliothekarischen Vereinigungen der Anrainerstaaten mußte sich die Vertreterin Frankreichs, Mlle Claudine Lehmann, entschuldigen. Aus Italien erschien Tommaso Giordano, Florenz. Aus Österreich mußte sich der Präsident der VOeB, Dr. Franz Kroller, entschuldigen; an seiner Stelle erschien die Vizepräsidentin, Frau Dr. M. Strebl. Die Bundesrepublik Deutschland entsandte eine ausnehmend starke Delegation: den Präsidenten des VDB, Herrn Jürgen Hering; die Vorsitzende des VdDB, Frau Ingeborg Sobottke; den Vorsitzenden des VBB, Herrn Karl Heinz Pröve; ferner waren Helmut Sontag, Direktor der Bibliothek der TU Berlin, und Prof. Dr. Josef Daum, Direktor der TU Braunschweig, als ehemalige Präsidenten des Vereins Deutscher Bibliothekare in Schaffhausen anwesend. Herr Dr. J. Stoltzenburg und Herr Dr. Franken sind von der benachbarten UB Konstanz erschienen.

Schließlich begrüßt der Präsident besonders herzlich Dr. H.-P. Geh, Direktor der Württembergischen Landesbibliothek und zugleich Vizepräsident des Executive Board der IFLA, als «ranghöchsten» anwesenden Bibliothekar. Dieser verdankt in launigen Worten die Einladung an die Gäste des Auslandes.

Verhandlungen

1. Protokoll

Das Protokoll der 79. Generalversammlung vom 13. September 1980 in Montreux (abgedruckt in den Nachrichten VSB/SVD 56 (1980) Nr. 5) wird einstimmig gutgeheißen.

2. Jahresbericht

Der in den Nachrichten VSB/SVD 57 (1981) Nr. 4 abgedruckte Jahresbericht wird vom Präsidenten dahingehend ergänzt, daß die Mitgliederzahl eher stagniert. Er dankt allen, die sich im Berichtsjahr um die Vereinigung, meist ehrenamtlich, verdient gemacht haben und gedenkt der Verstorbenen: Jeanne Marie Marguerite Brüstlein, Otto Viktor Hartmann, Dr. Josef Holenstein, Jean Marc Meyer, Fritz Stalder und Karl Tosi. Zu ihren Ehren erhebt sich die Versammlung.

Die Frage von Mlle Marie Martin, weshalb der Jahresbericht nicht, wie seinerzeit beschlossen, auch in französischer Fassung gedruckt vorliege, wird vom Präsidenten dahingehend beantwortet, daß infolge des frühen Redaktionsschlusses der Nachrichten die Zeit für eine französische Fassung nicht mehr ausgereicht habe. Der Jahresbericht wird sodann genehmigt.

3. Jahresrechnung

Der Präsident erläutert kurz die Jahresrechnung:

1. Was geschieht mit dem Geld? Nachrichten, Sekretariat und Verwaltung, sowie die Jahresversammlung beanspruchen die größten Beträge. Unter den kleineren Beträgen figurieren die erhöhten Beträge an die Regionalgruppen.

2. Woher kommt das Geld? Bei den Einnahmen ist festzuhalten, daß auch die Beiträge der Kollektivmitglieder erhöht worden sind (gestaffelt in sechs Kategorien von Fr. 600.— bis Fr. 75.—). Die Kollektivmitglieder bezahlen jetzt mehr als die Einzelmitglieder (rund $\frac{3}{5}$).

3. Was passiert mit dem Vermögen? Dieses ist zweckgebunden, frei disponibel sind nur ca. Fr. 50 000.—, die anstehenden Defizite lassen aber diesen Betrag rasch dahinschwinden. — Das Vermögen im VZ 6-Fonds dient für die neue Auflage des VZ, das wohl Ende 1981 erscheinen wird. — Bei den Drucksachen dient die Reserve u.a. für die Neuauflage des Regelwerks.

Das Wort, wird nicht weiter verlangt. Nach Verlesen des Revisorenberichts durch Joseph Biffiger wird die Rechnung mit dem besten Dank an den früheren Kassier, R. Nöthiger, und den amtierenden, A. Fasnacht, sowie an die beiden Revisoren, einstimmig gutgeheißen.

4. Festsetzung des Jahresbeitrages

Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Vorstandes, den Jahresbeitrag für 1982 für Einzelmitglieder unverändert auf Fr. 30.— festzusetzen, oppositionslos zu.

5. Anträge von Mitgliedern

Die Präsidentin der Personalorganisation (PO), Fräulein R. Siegwart, hat folgende beiden Anträge eingereicht:

1. Die Generalversammlung der VSB beschließt, daß Volontäre während ihrer Ausbildung in die Vereinigung aufgenommen werden können. Die Statuten sind in diesem Sinne abzuändern.
2. Die Generalversammlung der VSB beschließt, daß Volontäre, die Mitglied der Vereinigung sind, bis zum Abschluß ihrer Ausbildung durch das Examen einen herabgesetzten Mitgliederbeitrag zahlen.

Der Vorstand ist der Auffassung, daß beide Anträge an dieser Generalversammlung nicht verabschiedet werden können, und zwar aus statutarischen Gründen: § 57, Abs. 4 und 5 sehen eine Frist von zusammen 45 Tagen vor für Anträge, die auf der Traktandenliste zu figurieren haben. Die Anträge stammen vom 27. August 1981, erfüllen also die Bedingung nicht. Materiell ist dazu folgendes zu bemerken: Anlässlich der letzten Statutenrevision ist diese Angelegenheit bereits diskutiert worden. Dies ist damals entschieden abgelehnt worden, mit der Begründung, man wolle für alle Volontäre die gleichen Voraussetzungen schaffen für das Examen, mit andern Worten, man wolle auf jeden Fall den Verdacht ausschließen, daß Mitglieder im Examen bevorzugt behandelt würden. Auch wolle man in keiner Weise die Absolventen der EBG benachteiligen, die wirklich Schüler (d.h. Auszubildende) sind.

Bei der Formulierung ist entdeckt worden, daß der deutsche Text der Statuten (§ 3) nicht der französischen Übersetzung entspricht. Juristisch maßgebend ist die deutsche Fassung. Die Beseitigung dieser Differenz bedingt eine Statutenänderung.

Im Zusammenhang mit dieser Statutenänderung möchte der Vorstand zusammen mit der PO die Frage der Mitgliedschaft von Volontären prüfen und 1982 einen entsprechenden Antrag vorlegen.

Im Namen der abwesenden Präsidentin der PO erläutert Frau M. Schumacher den Anhang. Sie stellt fest, daß die bisherige Praxis in den Statuten nicht festgehalten und bislang unwidersprochen geblieben ist. Ist daher unbedingt eine Statutenänderung notwendig? Wieso der Antrag der PO? Sie ist der Meinung, daß Volontäre besonders intensiv mit der bibliothekarischen Realität konfrontiert würden (Ausbildung — Examen). Sie bringen auch sehr viel Idealismus und Wille zur Mitarbeit mit. Damit sich dieser aber entfalten kann, müssen sie Mitglieder werden können. Wenn sie während einer für sie wichtigen Zeit ausgeschlossen bleiben, hinterläßt dies ein frustrierendes Gefühl, das die Volontäre jahrelang nicht loswerden. Die VSB sollte von der Initiative der Volontäre während der Ausbildung profitieren. Die Frage stellt sich: Will die VSB überhaupt Volontäre aufnehmen?

A. Gattlen spricht sich als zur Zeit der Statutenrevision amtierender VSB-Präsident für eine restriktive Auslegung der Statuten aus, d.h., die Aufnahme von Volontären entspricht nicht dem Willen des Gesetzgebers. Er erwähnt insbesondere auch die Benachteiligung der Schüler der EBG, die bei einer Neuregelung nicht als VSB-Mitglieder aufgenommen werden könnten, was anschließend von Mme Court eingehend präzisiert wird. Von einer weiteren Votantin wird auf die Ungleichheit bei Volontären-Angestellten hingewiesen; letztere können Mitglieder werden, bevor sie das Examen abgelegt haben.

An dieser Stelle unterbricht der Präsident die Verhandlungen, um den Besuch der Eisenbibliothek im Klostersgut Paradies zeitgerecht abwickeln zu können. L.-D. Perret betrachtet die Angelegenheit als nicht entscheidungsreif, auch wenn eine Interpretation der Statuten die Aufnahme von Volontären nicht ausschließen sollte. Es kann demnach höchstens über die Interpretationsfrage abgestimmt werden.

A. Gattlen verwahrt sich gegen eine Abstimmung über die Interpretation, umso mehr als diese Sache juristisch abgeklärt wird. Hingegen befürwortet er eine Konsultativabstimmung, damit der Vorstand sich über die Interessen der Mitglieder in dieser Sache ein klares Bild machen kann.

Die Versammlung beschließt mehrheitlich, den Vorstand zu beauftragen, der GV 1982 einen Antrag für die Aufnahme von Volontären, verbunden mit den nötigen Statutenänderungen, vorzulegen.

6. Die Ausbildung

Unter der Leitung von A. Gattlen werden die vier Programmpunkte zum Thema «Ausbildung» diskutiert:

1. Berufsbild
2. Organisation der Ausbildung
3. Hochschulausbildung der Bibliothekare
4. BIGA-Anerkennung

6.1 Berufsbild

Fräulein U. Greiner und Frau M. Elmer sprechen für die verhinderte Vorsitzende, Fräulein N. Braunschweiger. Sie entschuldigen sich dafür, daß die Dokumentation nur deutsch vorliegt (mangels einer kontinuierlichen Mitarbeit von Französischsprechenden). Fräulein Greiner und Frau Elmer fassen die Resultate der Dokumentation zusammen.

In der Diskussion wird die Frage gestellt, ob nur die anwesenden Mitglieder die Dokumentation erhalten. Es wird beschlossen, daß der nächsten Nummer der

Nachrichten ein Zirkular beigelegt werden soll, das auf die Möglichkeit zum Bezug der Dokumentation aufmerksam macht. Die Vernehmlassungsfrist wird auf den 31. Dezember 1981 erstreckt. Zum Thema Spezialbibliotheken wird festgehalten, daß dies nur in enger Zusammenarbeit mit der SVD geregelt werden kann und muß. Dies betrifft auch die Lage der BIGA-Anerkennung.

6.2 Organisation der Ausbildung

Die Themen der Prüfungskommission werden durch ihren Präsidenten vorgeragen. In ihrer Sitzung vom 26. März 1981 hat sich die Prüfungskommission VSB mit den Resultaten der Diskussion von Montreux befaßt. Hierbei standen drei Themen im Vordergrund

- Verlängerung der Ausbildungsdauer
- Obligatorium des Kursbesuches
- Erweiterung des Kollegiums der Ausbildungspräsidenten

Verlängerung der Ausbildungsdauer: Einer Verlängerung der Dauer der VSB-Ausbildung bzw. der Kurse stehen die folgenden beiden schon oft erwähnten Gründe entgegen: Erhöhung der ohnehin schon knappen Volontariatsplätze, was beim geltenden Personalstopp kaum bewilligt würde. Folge: mit einer Verlängerung der Ausbildung auf drei Jahre würde ein weiterer Abbau der Ausbildungsplätze und damit der Prüfungsabsolventen Hand in Hand gehen: eine Entwicklung, die kaum im Interesse der VSB stehen dürfte. — Eine mögliche Verlängerung der Dauer der theoretischen Ausbildung bedingt zusätzliche Dozenten, bzw. eine Erhöhung der Stundenzahl der bereits im Amte stehenden Dozenten. Beides ist aber bei der zur Zeit herrschenden Personalsituation an den einzelnen Bibliotheken unmöglich. Für die Ausbildungsregion Bern wäre eine solche Verlängerung schlechthin undurchführbar.

Auf Grund dieser Sachlage hat sich die Prüfungskommission gegen eine Verlängerung der theoretischen Kurse ausgesprochen. Bei der Abstimmung über eine Verlängerung der Ausbildungsdauer von zwei auf drei Jahre ergab sich eine Patt-situation, d.h., es stimmten gleichviel Mitglieder dafür wie dagegen. Eine Art Kompromißvorschlag versuchte dem Status quo einigermaßen gerecht zu werden, indem er eine Verlängerung der Ausbildungsdauer auf drei Jahre vorsieht, unter Einbezug der Ausfertigung der Diplomarbeit sowie eines Praktikums an einer anderen Bibliothek. Diese Variante fand die Zustimmung der Mehrheit der Prüfungskommission.

Obligatorium des Kursbesuchs: Die Prüfungskommission stimmt einer Obligatorischerklärung des Kursbesuches zu, vorbehaltlich möglicher Ausnahmeregelungen (bereits erfolgte Ausbildung im Ausland usw.).

Erweiterung des Kollegiums der Ausbildungspräsidenten: zwecks Koordination von Ausbildungsfragen treffen sich bereits jetzt von Zeit zu Zeit die Vorsitzenden der drei Ausbildungsregionen. Die Prüfungskommission stimmt einer Erweiterung dieses Dreiergremiums zu einem besonderen Organ für Ausbildungsfragen oppositionslos zu. Sie ist der Meinung, daß damit eine gewisse Entlastung der Mitglieder der Prüfungskommission erfolgen kann, da die Prüfungen und die Behandlung der Diplomarbeiten einen zunehmenden Arbeitsaufwand erfordern. In welcher Form eine solche Erweiterung des Ausbildungsgremiums erfolgen kann, wird einstweilen bewußt offengelassen.

Grundsätzlich spricht sich die Prüfungskommission entschieden für die Wahrung der bisher einheitlichen Ausbildung in der Schweiz aus (Wahrung der Einheit des Diploms).

Die kurze Diskussion zeigt im allgemeinen Zustimmung zu den Vorstellungen der Prüfungskommission. Einzelprobleme können von Fall zu Fall geregelt werden. Eine Konsultativabstimmung ergibt ein deutliches Mehr für die Verlängerung der Ausbildung auf drei Jahre, unter Einbezug von Diplomarbeit und Praktikum an einer anderen Bibliothek.

6.3 Hochschulausbildung

Anstelle des erkrankten Edmund Wiss referiert Dr. Roland Mathys zur Frage der Ausbildung von Hochschulbibliothekaren:

Die Generalversammlung 1980 in Montreux hat dem Vorstand folgende Punkte empfohlen:

- Die berufliche Ausbildung auf höherem Niveau (akademische Stufe) zu studieren oder studieren zu lassen.
- Den gesamten Fragenkomplex der Arbeitsgemeinschaft der Hochschulbibliotheken zu übertragen, die durch weitere interessierte akademische Bibliothekare erweitert werden könnte.

Eine interne Arbeitsgruppe der Arbeitsgemeinschaft Hochschulbibliotheken ging einmal von den Ergebnissen der Diskussion von Montreux aus, dann von den Schlußfolgerungen des inzwischen fertiggestellten Berichtes der Subkommission der eidgenössischen Expertenkommission für Fragen der wissenschaftlichen Dokumentation (Kommission Schneider). Darin wird an zentraler Stelle die Schaffung eines Ausbildungsganges für wissenschaftliche Bibliothekare postuliert. Dieser sieht neben einem Fachstudium ab erstem Semester ein Lehrangebot an Informationswissenschaften vor, und zwar im Umfang von je 100 Semester-Wochenstunden. Diese würden auf 8 Semester verteilt, was rund 12 Wochenstunden pro Semester ergäbe. Der akademische Abschluß würde ein Lizenziat oder ein gleichwertiges Hochschuldiplom bilden. Die Subkommission hat ferner einen detaillierten Lehrplan für den Bereich der Informationswissenschaften ausgearbeitet. Er gliedert sich in die Fachgebiete: Bibliothekslehre/Dokumentation, dann Informationswissenschaften und allgemeine Betriebslehre.

Der Bericht erwähnt ausdrücklich die an der Universität Genf geschaffene Möglichkeit, Bibliothekswissenschaft als zweites Nebenfach im Rahmen des Licence ès Lettres zu studieren. Die hierzu notwendigen Kurse werden an der Ecole de Bibliothécaires absolviert. Der Bericht erwähnt ferner die Lektorate an den Universitäten von Basel, Bern und Zürich, und er empfiehlt den Ausbau dieser Lehrveranstaltungen und deren Anerkennung als akademisches Prüfungsfach an mindestens einer deutschschweizerischen Hochschule im Rahmen der geisteswissenschaftlichen Fakultäten.

Die Arbeitsgruppe befaßte sich dann mit dem Ausbau dieser Ansätze. Sie sieht primär eine Zusatzausbildung vor, für Leute mit einem akademischen Abschluß, oder auch für Leute, die bereits als wissenschaftliche Bibliothekare an einer Bibliothek arbeiten. Bewußt ausgeklammert hat die Arbeitsgruppe die Möglichkeit für Diplomanden, eine akademische Zusatzausbildung im Gebiet des Bibliothekswesens zu absolvieren. Dies müßte ihrer Ansicht nach gesondert behandelt werden.

Bei ihrem praktischen Vorgehen hat die Arbeitsgruppe zunächst die bestehenden Lehrveranstaltungen zusammengestellt, und zwar nach der bereits erwähnten Dreiteilung Bibliotheks- und Dokumentationswesen, Informationswissenschaften, Betriebslehre. Ausgehend von den Empfehlungen von der Subkommission Schneider hat sie dann versucht, einen Lehrplan zusammenzustellen, mit dem ihrer Meinung nach wichtigen Fächern. An Hand eines Vergleichs des Ist-Zustandes mit dem Soll-Zustand sollen Vorschläge zur Schließung bestehender Lücken im Lehrangebot ausgearbeitet werden. Ein abschließender Modellvorschlag wird dann dem Vorstand VSB zur Stellungnahme und Weiterbearbeitung unterbreitet.

6.4 BIGA-Anerkennung

Dr. F. Gröbli beleuchtet den Stand der Dinge: An der Generalversammlung in Montreux wurde dem Vorstand der Auftrag erteilt, Verhandlungen mit dem BIGA aufzunehmen und spätestens an dieser Generalversammlung Bericht über den Stand der Verhandlungen zu erstatten.

Gegenstand dieser Verhandlungen sollte sein: entweder die Möglichkeit einer Berufslehre mit Lehrabschlußprüfung und nach einer festgesetzten Zeit der Berufstätigkeit die Berufsprüfung oder die höhere Fachprüfung, oder unter Verzicht auf die Berufslehre mit Lehrabschlußprüfung die Einführung sowohl der Berufsprüfung als auch der höheren Fachprüfung, und auf jeden Fall die Durchführung von Lehrveranstaltungen, die auf beide Prüfungen vorbereiten. Zum Verständnis dieses Antrages ist daran zu erinnern, daß BIGA-Anerkennung konkret eine Unterstellung von Grundausbildung oder Weiterbildung in einem Beruf unter das Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG) bedeutet.

Dieses Gesetz regelt einerseits die Berufslehre mit Lehrabschlußprüfung als Hauptform der Grundausbildung, andererseits Berufsprüfungen und höhere Fachprüfungen als Abschluß der Weiterbildung. Im Gesetz sind ferner höhere Fachschulen nach der Art der «Ecole de bibliothécaires» vorgesehen; doch steht eine solche Fachschule sowohl für das BIGA als auch für die VSB, jedenfalls vorläufig, nicht zur Diskussion.

Bekanntlich wurde in der Generalversammlung in Montreux ein Arbeitstag über verschiedene Aspekte der Ausbildung abgehalten. In der Gruppe, die die BIGA-Anerkennung diskutierte, herrschte Übereinstimmung, daß die heutige Ausbildung mit einem einzigen Examen durch ein zweistufiges Prüfungsverfahren mit geringeren oder höheren Anforderungen ersetzt werden sollte. Hingegen war man sich nicht einig, auf welcher Stufe eine erste Prüfung, ob als Lehrabschlußprüfung, oder als Berufsprüfung erfolgen sollte.

Diese Meinungsverschiedenheit fand ihren Niederschlag in der alternativen Formulierung des Antrages an die Generalversammlung. Um zunächst dies zu überwinden, erschien es dem Vorstand wesentlich, die an sich bekannte Auffassung des BIGA noch einmal ohne Mißverständnis kennenzulernen. Zu diesem Zweck wurde eine fünfköpfige Verhandlungsdelegation bestellt. In ihr war der Vorstand in der Person seines Präsidenten vertreten, der französische und der deutschsprachige Landesteil sowie die verschiedenen Interessenrichtungen innerhalb der VSB.

Nach einem vorangegangenen Briefwechsel traf sich diese Delegation am 11. Mai 1981 in Bern mit Dr. Natsch, dem Leiter der Abteilung für Berufsbildung, und Dr. Thommen, dem für die bibliothekarische Ausbildung zuständigen Sach-

bearbeiter zu einem Gespräch, in dem alle Partner ihre teilweise divergierenden Ansichten offen darlegten.

Das Ergebnis:

1. Eine Unterstellung der Ausbildung zum Bibliothekar unter das BBG ist möglich, sie müßte aber, wenn es soweit wäre, noch genauer überprüft werden.
2. Die Ausbildung zu diesem Beruf fällt nicht unter die Grundausbildung, sondern unter die Weiterbildung. Eine Berufslehre schließt immer an die obligatorische Schulzeit an, ob man aber mit 15, 16 Jahren über die mögliche Kapazität verfügt, um bibliothekarisches Fachwissen zu verarbeiten, ist fraglich.
3. Ein weiterer Einwand des BIGA: Beim unterschiedlichen Charakter der ausbildenden Bibliotheken würden entweder ungleiche Forderungen an die Lehrlinge gestellt, oder es müßten eigentliche Spezialrichtungen geschaffen werden. Beides widerspräche aber dem Grundsatz des BIGA einer möglichst breiten und einheitlichen Grundausbildung. Voraussetzung für die Berufsausübung wären zudem neben den fachlichen Kenntnissen auch sprachliche, solche wie Maschinenschreiben, Buchhaltung, EDV, die in den Berufsschulen erworben werden müßten.
4. Der Gegenvorschlag des BIGA: Es bleibt den Bibliotheken unbenommen, und sie sind nach Auffassung des BIGA betrieblich auch dazu in der Lage, kaufmännische Lehrlinge auszubilden.
Durch die Ausbildung von kaufmännischen und Verwaltungslehrlingen auch in Bibliotheken würde das Potential möglicher Anwärter für die Weiterbildung zum eigentlichen Bibliothekar vergrößert.
5. Eine solche Weiterbildung stände aber auch den anderen Interessenten offen, und könnte Berufsleute und Absolventen verschiedenster Herkunft rekrutieren. Die Ausbildungsverpflichtung für die Zeit zwischen Schulabgang und bibliothekarischer Ausbildung trügen dabei andere Kreise.

Zusammenfassend lehnt das BIGA also eine Berufslehre in Bibliotheken an sich nicht ab, aber sie würde nach seiner Vorstellung nicht zu einer speziellen bibliothekarischen, sondern sie würde zu einer allgemeinen kaufmännischen Lehrabschlußprüfung führen. Eine Diskussion dieses unerwarteten Vorschlages hat in der VSB bisher nicht stattgefunden.

Vor der Berichterstattung an der Generalversammlung hat der Vorstand die PO und die Arbeitsgemeinschaft nicht offiziell unterrichten wollen, da die Mitglieder der Delegation kein formelles Mandat besaßen, sondern persönlich angefragt und eingeladen wurden. Immerhin hat die PO und die Arbeitsgemeinschaften von den Ergebnissen der Unterredung Kenntnis genommen und glaubt, gemäß einem Schreiben ihrer Präsidentin vom 13. Juli, daß eine kaufmännische Ausbildung nicht die ideale Lösung sein kann. Hingegen möchte sie, daß auf der Stufe der Weiterbildung mit dem BIGA weiterverhandelt wird.

Ähnliche Zurückhaltung zum Vorschlag des BIGA haben in privaten Gesprächen auch Bibliotheksleiter geäußert. Als zur Zeit vorherrschende Meinung innerhalb der VSB kann wohl angenommen werden, daß sich die Bemühungen um eine allfällige BIGA-Anerkennung auf den Abschluß mit Berufsprüfung oder höhere Fachprüfung zu richten hätten.

Nun enthält das BBG unter dem Kapitel der «Beruflichen Weiterbildung» bloß Bestimmungen über die Prüfung, deren Reglemente von Berufsverbänden aufge-

stellt und dem BIGA zur Genehmigung eingereicht werden müssen. Über die vorbereitende Ausbildung ist im Gesetz und seiner Vollziehungsverordnung nichts gesagt. Die Ausbildung kann demnach nicht Gegenstand weiterer Verhandlungen mit dem BIGA sein. Lehrveranstaltungen sind somit ausschließlich Sache der Trägerschaft.

Ausbildungsbedürfnisse können aber andererseits erst definiert und konkretisiert werden, wenn Einigkeit darüber besteht, wozu überhaupt ausgebildet werden soll.

Für die deutliche Mehrheit des Vorstandes ergibt sich daraus folgende natürliche Rangfolge der Aufgaben:

1. Berufsbild
2. Fächerkanon (Stoffplan)
3. Lehrplan (enthält Veranstaltungen, mit denen die genannten Kenntnisse erworben werden können)
4. Prüfungsreglement (regelt Bedingungen, unter denen die erworbenen Kenntnisse nachzuweisen sind)
5. Ob dieses Reglement dem BIGA vorgelegt werden soll und damit eidgenössisch anerkannt wird, sollte erst nach umfassender Abwägung aller Vor- und Nachteile einer solchen Unterstellung unter das BBG entschieden werden. Ein solcher Entscheid sollte nicht von einer eher zufällig zusammengesetzten Generalversammlung, sondern durch eine *Urabstimmung* unter allen Mitgliedern der VSB getroffen werden.

Das umgekehrte Vorgehen, nämlich erst die BIGA-Anerkennung zu erreichen, und dann die Voraussetzungen zu schaffen, steht schon vom Gesetz her auf unsicheren Füßen: Die Zulassung zur Berufsprüfung und höheren Fachprüfung eines Berufsverbandes ist grundsätzlich für jedermann offen und darf auf keinen Fall vom Besuch von Kursen des gleichen Berufsverbandes abhängig gemacht werden. Mit andern Worten: das anvisierte Kursobligatorium *widerspräche* dieser Bedingung.

Es könnte auch die Gefahr drohen, daß jene Bibliotheken und Personen, die heute die bibliothekarische Ausbildung in der Schweiz zur Hauptsache tragen, mit der BIGA-Anerkennung nicht oder noch nicht einverstanden sind, sich dieser Aufgabe entziehen, oder sie wie bisher oder nach eigenen Vorstellungen weiterführen. Es wäre also durchaus möglich, neben einem BIGA-Diplom ein verbandsinternes Diplom weiterzuführen.

A. Gattlen resümiert nochmals die entscheidenden Punkte des Referates von F. Gröbli, insbesondere unterstreicht er den Umstand, daß nach Auffassung des BIGA die VSB-Ausbildung bereits eine spezialisierte Ausbildung ist, die auf Stufe Berufslehre also gar nicht möglich ist.

Das heutige VSB-Diplom liegt niveaumäßig in der Mitte zwischen Berufsprüfung und Fachprüfung; die Zweistufigkeit würde zu einer Herabminderung des Diploms führen, die zweite Stufe dagegen zu einer Aufwertung.

Die Zweistufigkeit entspräche etwa dem deutschen System. Nach den Vorstellungen des BIGA scheidet die erste Stufe, die Berufslehre, aus. Die Bestrebungen müssen also auf ein Studium der zweiten Stufe, der Berufsprüfung und der dritten, der höheren Fachprüfung hinzielen.

In der wenig benützten Diskussion erwähnt A. Buchmann u. a. das «IMEDE»-Modell. Eine offizielle Anerkennung des Bibliothekarberufes erachtet er als wünschenswert, schon im Hinblick auf finanzielle Subsidien der Ausbildung. Demgegenüber sieht L.-D. Perret überhaupt keine Vorteile in einer BIGA-Anerkennung und möchte von einem weiteren Vorgehen in dieser Richtung absehen.

Nach F. Gröbli ist es einstweilen unmöglich, einen Zeitplan für das Vorgehen aufzustellen. Für das BIGA steht nur das Reglement zur Diskussion. Erst an dieser Stelle werden die Weichen gestellt. Nochmals verweist F. Gröbli auf die feste Absicht des Vorstandes, eine *Urabstimmung*, die statutarisch möglich wäre, durchzuführen. Frau E. Küntzel möchte vor allem wissen, ob diese zweistufige Ausbildung überhaupt realisierbar sei.

Für Jacques Cordonier sind die Vor- und Nachteile einer BIGA-Anerkennung noch viel zu wenig deutlich abgeklärt. Er vermißt auch eine Erwähnung der akademischen Bibliothekare. F. Gröbli repliziert, daß jegliche akademische Ausbildung, wie auch überhaupt die Lehrberufe, nicht in die Kompetenz des BIGA fallen. Es stellt sich bei der Affinität des Bibliothekarberufs zum Lehrerberuf die Frage, ob eine Unterstellung überhaupt möglich wäre. Zum «Nutzen» stellt F. Gröbli fest, daß vorerst kein Gewinn herauschaut, eher im Gegenteil (Berufsprüfung < VSB-Diplom). Die VSB-Verantwortlichen sind mit dem VSB-Diplom zufrieden, was nicht heißt, daß es noch ausbaufähig wäre. Es sind heute lediglich etwa 300 Berufe dem BBG unterstellt, total dürften aber einige tausend existieren. Das BIGA hat die Tendenz, wenige aber breitgefächerte Berufe neu zuzulassen.

J. Cordonier möchte den Entscheid jetzt fällen, ob weiterhin eine BIGA-Anerkennung anzustreben sei. Ein solches Vorgehen würde jedoch dem skizzierten Fünf-Stufen-Plan von F. Gröbli widersprechen, weshalb eine formelle Abstimmung «BIGA oder nicht» verfrüht ist.

Die Versammlung ist mit dem geplanten Vorgehen des Vorstandes einverstanden, nämlich Berufsbild, Fächerkanon, Lehrplan, Prüfungsreglement weiterzubearbeiten und erst dann die entscheidende Frage der offiziellen Anerkennung zu stellen.

L. Handschin erklärt sich befriedigt vom bisherigen Resultat der Abklärungen und vom Verlauf der Diskussion. Für ihn steht eine BIGA-Anerkennung nicht mehr primär im Vordergrund. Für die Zukunft sieht er die Möglichkeit, das Modell einer zweistufigen Ausbildung weiter zu verfolgen. Dazu äußert A. Buchmann den Vorschlag, ob die VSB-Fortbildung nicht in einer höheren Wirtschafts- und Verwaltungsfachschule integriert werden könnte.

Damit sind die Diskussionen erschöpft. A. Gattlen dankt allen Beteiligten, die zum Gelingen beigetragen haben, für ihren Einsatz, insbesondere den Vorsitzenden der Arbeitsgruppen.

7. Varia

Th. Tanzer äußert in einem kleinen Exposé einige Gedanken zu den an der Generalversammlung im Vordergrund stehenden Themenkreisen, wie Volontäre, Fortbildung, BIGA-Anerkennung, Diplome und berufliche Stellung des Bibliothekars schlechthin. Er weist unter anderem darauf hin, daß sowohl die Bibliotheksdirektoren wie auch Bibliothekare alle von einem Arbeitgeber abhängen, und infolgedessen in ihrer Aktionsfreiheit gleichermaßen eingeschränkt sind.

Schließlich warnt er eindrucklich vor einem Mehr an Diplomen und Ausweisen, das keineswegs zu einer materiellen Besserstellung der Bibliothekare führen würde.

Frau Schumacher regt zum Schluß an, man möchte den Teilnehmern an der Generalversammlung Namensschilder abgeben, und ferner würde sie es begrüßen, wenn künftig Unterlagen zur Generalversammlung früher an die Mitglieder verschickt werden könnten.

Der Präsident der VSB, F. Gröbli, dankt nochmals allen Beteiligten, die am Zustandekommen der diesjährigen Generalversammlung maßgebend beteiligt waren, und schließt um 18 Uhr die Versammlung mit Hinweis auf den nächstjährigen Tagungsort: Pruntrut. Für 1983 freut er sich, die Kandidatur Basels bekannt geben zu können.

Der Protokollführer: Willi Treichler

PERFECTIONNEMENT PROFESSIONNEL

Procès-verbal de la session de travail lors de l'assemblée annuelle à Schaffhouse

Les membres de l'ABS ont reçu avant cette séance une documentation comprenant 11 thèses concernant le travail de perfectionnement de l'ABS. Ces 11 thèses ont été rédigées pour le comité de l'ABS par Monsieur le professeur F. G. Maier, en collaboration avec la commission de perfectionnement professionnel. Les membres avaient été invités à exprimer leur opinion par écrit déjà avant la séance.

Les animateurs de la discussion sont Messieurs F. G. Maier, F. Gröbli et U. Hasler. En guise d'introduction, Monsieur Maier exprime sa satisfaction quant à la participation élevée à l'enquête écrite (87 réponses lui sont parvenues) et continue en disant que les thèses avaient été intentionnellement formulées de façon pragmatique et flexible.

1. L'ABS concentrera ses forces sur le perfectionnement professionnel, la formation permanente — malgré son importance indéniable — devant rester, vu les conditions actuelles, le domaine des Groupes régionaux de l'organisation du personnel ainsi que celui des membres individuels...

Pour les uns, la séparation entre le perfectionnement professionnel et la formation permanente est une solution valable aux problèmes existants (manque d'enseignants et de personnel). Pour les autres, elle est simplement l'expression des vœux des employeurs au sujet du perfectionnement professionnel et de la formation permanente. La proposition d'organiser la formation permanente avant tout à l'intérieur même des groupes régionaux et de les soutenir financièrement en cela par l'ABS n'est pas saluée par tous. Une séparation nette entre perfectionnement professionnel et formation permanente ne pourra de toute façon pratiquement pas être faite. La thèse 1 reste contestée et sera rediscutée par la commission de perfectionnement (éventuellement élargie).

2. Les cours de perfectionnement professionnel devront comporter un caractère d'urgence et traiter de sujets et de problèmes exactement définis.

Incontestée.

3. Les sujets des cours de perfectionnement professionnel seront en général proposés par les groupes de travail de l'ABS et par l'organisation du personnel.

Ceux-ci adresseront leurs avis ou propositions à la commission de perfectionnement professionnel.

Cette thèse devra être complétée par le passage «... mais également par des membres individuels.» En outre, le désir est exprimé que la commission de perfectionnement puisse également proposer des sujets de cours.

4. En règle générale, le nombre des participants à un cours de perfectionnement professionnel ne devra pas dépasser 25 personnes.

On ne pense pas ici à une limitation générale du nombre de participants, mais plutôt à la possibilité de donner à chaque participant l'occasion d'une collaboration active au cours. Demande: Le cours doit être doublé lorsque les inscriptions sont trop nombreuses.

5. Dans la mesure du possible, des cours séparés seront organisés en Suisse romande et en Suisse alémanique; ces cours seront donnés en français et en allemand.

On n'entend pas par là une séparation stricte entre participants de langue allemande et française mais bien le vœux de donner les cours si possible dans les deux langues.

6. Il faudra veiller à ce que les participants à un cours appartiennent à des bibliothèques comportant des exigences et des problèmes correspondants.

La publication des cours devrait indiquer clairement à qui ils sont adressés. Aucune inscription ne sera malgré cela refusée, sauf dans le cas d'un nombre dépassant la limite. Cette requête ne vise donc pas un *numerus clausus* caché. Cette thèse reste contestée dans la discussion: si personne n'entreprend vraiment une sélection des participants aux cours, cette thèse est superflue. D'autre part, il devrait en principe être possible à chaque bibliothécaire de participer à n'importe quel cours.

7. Dans la mesure du possible, les cours dureront plusieurs jours.

Selon le volume du sujet du cours. Les cours en bloc ne sont pas idéals pour les petites bibliothèques: il ne leur est souvent pas possible de déléguer un ou plusieurs de leurs collaborateurs pour plus d'un jour.

8. Les participants fourniront un travail préalable; après les cours, la collaboration entre participants sera maintenue aussi longtemps qu'elle s'avèrera judicieuse. Un rapport concernant les cours devra être publié dans les Nouvelles de l'ABS.

Incontestée.

9. Pour le moment, un seul cours par année sera prévu tant en Suisse romande qu'en Suisse alémanique.

Incontestée.

10. Le groupe de travail qui fait une proposition est responsable en ce qui concerne le contenu et la matière d'un cours, ainsi que de sa préparation et de sa réalisation didactique. L'organisation technique (locaux, appareils, logement et subsistance) sera assumée par une bibliothèque appropriée. La responsabilité de la commission de perfectionnement professionnel consiste dans la coordination des activités du groupe de travail et de la bibliothèque organisatrice ainsi que dans l'encouragement des cours au point de vue méthodique et administratif.

